

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

ESG-Portfolio 1

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299006CKI1DAKS2QL36

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%;

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **21,00 %** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.


Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das ESG-Portfolio 1 setzt sich aus verschiedenen offenen Investmentfonds zusammen, die eine Vielzahl verschiedener ökologischer und / oder sozialer Merkmale bewerben. Die Fonds berücksichtigen in Ihrer Anlagestrategie ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien. In der Anlagepolitik der Fonds sind z.B. ESG-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") oder Ansätze des ethischen Investments („SRI“: Socially Responsible Investment) berücksichtigt. Zudem sind Fonds mit Fokus auf Branchen mit ökologischer, sozialer oder ethischer Wirkung wie zum Beispiel Wasser, Gesundheitswesen, erneuerbare Energien etc. enthalten.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

In das ESG Portfolio 1 werden Fonds ausgewählt, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbare messen. Die Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren kann zum Beispiel über Berücksichtigung von PAIs – (Principal Adverse Impacts), die Definition von Ausschlusskriterien, oder das Abbilden bestimmter nachhaltiger Themen. Das ESG Portfolio 1 misst, ob ein Mindestanteil auf Portfolio Ebene an ökologische oder soziale Merkmale von 21% erfüllt wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Das ESG Portfolio 1 verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Bei der Zusammenstellung von ESG Portfolio 1 wird darauf geachtet, dass in den Fonds keine Investitionen getätigt werden, die wesentliche Umweltziele, sowie ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele beeinträchtigen. Die erfolgt in den Fonds zum Beispiel durch Ausschlusskriterien.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden beim ESG-Portfolio 1 innerhalb der jeweiligen Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden Fonds in das Portfolio selektiert, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, das ESG-Portfolio 1 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei seiner Investition. Grundlage hierfür sind die in der jeweiligen Anlagestrategie der einzelnen Fonds festgelegten und verfolgten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In Summe werden im ESG-Portfolio 1 folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Treibhausgas-Emissionen
- soziale Themen / Arbeitnehmerbelange

- Wasser
- Biodiversität
- Abfälle

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die langfristig eher sicherheitsorientierte Anlagestrategie hat langfristiges Kapitalwachstum zum Ziel. Kapitalmarktverluste sollen reduziert werden. Damit sind auch die Renditechancen begrenzt. Das Portfolio setzt sich aus verschiedenen offenen Investmentfonds zusammen. Die Auswahl der Fonds erfolgt anhand ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien. In der Anlagepolitik der Fonds sind z.B. ESG-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") oder Ansätze des ethischen Investments („SRI“: Socially Responsible Investment) berücksichtigt. Zudem sind Fonds mit Fokus auf Branchen mit ökologischer, sozialer oder ethischer Wirkung (z.B. Wasser, Gesundheitswesen, erneuerbare Energien) enthalten. Bei den Investmentfonds handelt es sich größtenteils um ETF (Exchange Traded Fund, börsengehandelter Indexfonds, der die Wertentwicklung eines Index abbildet). Es können auch aktiv gemanagte Fonds eingesetzt werden. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt anhand eines mathematischen Verfahrens und wird regelmäßig angepasst.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das ESG Portfolio 1 verfolgt durch die Kombination verschiedener Investmentfonds ökologische, soziale und ethische Ziele. Z.B. durch die Selektion eines Klimafonds, der die Auswirkungen des globalen Klimawandels reduziert oder verschiedener Investmentfonds, die sich als Ziel gesetzt haben, die CO2 Emission zu reduzieren. Wir fördern die Gesundheit und das Wohlergehen der Gesellschaft durch den Einsatz eines Investmentfonds, der sich auf das Thema Gesundheit fokussiert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Es werden Fonds in das ESG Portfolio 1 selektiert, die ein Bewertungssystem zur Messung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in ihrem Anlageprozess anwenden.

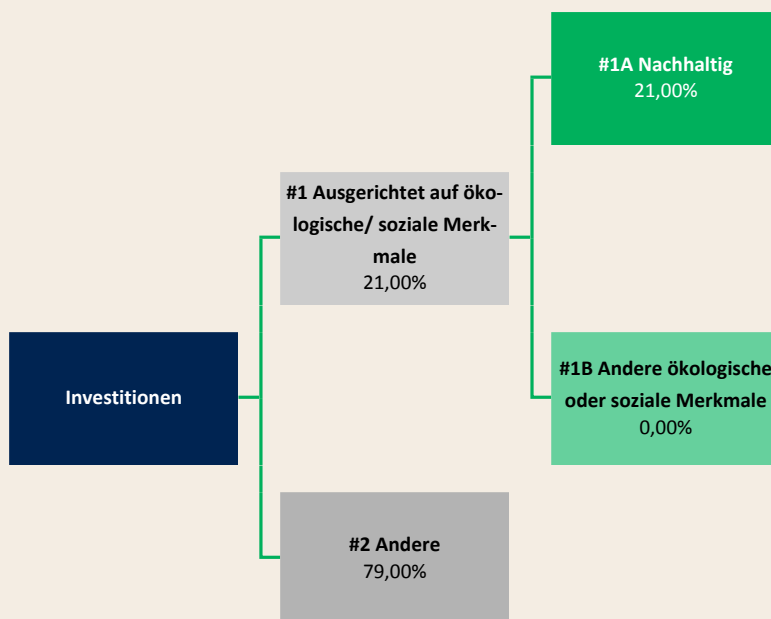
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagestrategie des ESG-Portfolio 1 strebt die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, in viele Branchen und Regionen an den weltweiten Kapitalmärkten zu investieren. Das Risiko des Portfolios wird mit der Risikokennzahl „Conditional Value at Risk“ aktiv gesteuert. Conditional Value at Risk beschreibt hier den maximalen Verlust, den das Portfolio durchschnittlich in einem definierten Zeitkorridor erreichen könnte. Die Begrenzung des Verlustes kann nicht zugesichert werden. Unser Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis des Portfolios langfristig stabil zu halten. Deshalb können wir die Risikokennzahl für das Portfolio an Marktveränderungen anpassen. Auf Portfolio Ebene wird zudem gemessen, ob ein Mindestanteil an ökologische oder soziale Merkmale von 21% erfüllt wird.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das ESG Portfolio 1 ist eine Zusammenstellung mehrerer Fonds mit unterschiedlichen Themenfokus und Nachhaltigkeitsansätzen. Die Investitionen dienen dazu ein ausgewogenes Risiko-Ertragsverhältnis zu erreichen. Durch diese Investmentstrategie kann ein Anteil an anderen Investitionen (**#2**) nicht ausgeschlossen werden. Auf Portfolio Ebene wird gemessen, ob ein Mindestanteil an ökologische oder soziale Merkmale von 21% erfüllt wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:



Rechtliche Hinweise

Alle Informationen in diesem Dokument hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

Dieses Dokument einschließlich aller seiner Inhalte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, ist nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zulässig.